

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Diplomstudiengang Berufspädagogik in den beruflichen Fachrichtungen
Bautechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Metalltechnik
an der Technischen Universität München**

Vom 6. März 2008

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Berufspädagogik in den beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Metalltechnik an der Technischen Universität München vom 7. Juli 2005, geändert durch Satzung vom 17. August 2006, wird wie folgt geändert:

§ 26 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Prüfungen in den Zweifächern Deutsch, Englisch und Religionslehre als Bestandteil der nach dieser Fachprüfungsordnung abzulegenden Diplomhauptprüfung, bei denen die dazugehörigen Lehrveranstaltungen an der Ludwig-Maximilians-Universität München angeboten werden sowie im Zweifach Sport, werden in Anlehnung an die einschlägigen Vorschriften der LPO I durchgeführt.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 in Kraft.
Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2004/05 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 20. Februar 2008 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 6. März 2008.

München, den 6. März 2008

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 6. März 2008 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. März 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. März 2008.